1. Nachtrag

zur Gebührensatzung für die Benutzung der Angebote der Offenen Ganztagsschule an der Grund- und Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Schafflund
(Gemeinschaftsschule Schafflund)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung, sowie § 9 – Gebühren – der Satzung für die Benutzung der Offenen Ganztagsschule an der Gemeinschaftsschule Schafflund in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schafflund vom 30.10.2017 folgender Nachtrag erlassen:

Artikel 1

§ 3 wird wie folgt ergänzt:

8. **Verspätete Abholung der Kinder**

Wird die vereinbarte Abholzeit gemäß der Anmeldung um mehr als 15 Minuten überschritten, wird für jede angefangene Stunde der Betrag einer Tageskarte (derzeit 10,00 €) fällig. Der Betrag ist bar in der Offenen Ganztagsschule (Gemeinschaftsschule Schafflund) zu entrichten.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Dieser Nachtrag tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schafflund, den 27.03.2018

Gez.

Volkert Petersen

(Schulverbandsvorsteher) (LS)